

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 9 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 2 KSiegVO sowie Runderlass des IM vom 17.03.1992 – II 210-113.034-92- Nr. 8.3 wird nachfolgend der Verlust eines Dienstsiegels bekannt gemacht:

Bei der Gemeinde Wusterhusen ist das große Dienstsiegel in Verlust geraten.

Das Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm, die Unterscheidungszahl 1, es zeigt das Gemeindegewappen (»In Grün eine aus dem unteren Schildrand hervorkommende, achteckige silberne Kirchturmspitze mit einem goldenen Wetterhahn auf einem kugelförmigen goldenen Knauf, begleitet: vorn von einem goldenen Büttnerschlägel, hinten von einer goldenen Ähre«) und die Umschrift »Gemeinde Wusterhusen • Landkreis Vorpommern-Greifswald« in Großbuchstaben.

Das Siegel wurde durch Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport am 24. Oktober 2016 im Amtsblatt Anzeiger Nr. 43 für ungültig erklärt.

Im Auftrag

gez.  
Rilinger  
SGL

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 01.11.2016.